

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1902)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

† Mgr. Otto Zardetti

Titular-Erzbischof von Mocissos.

1. Jugend und Studienjahre.

Heute, wo wir diese Zeilen der Erinnerung niederschreiben, ist die irdische Hülle dieses hochgesinnten und edlen Kirchenfürsten im Stifte Mehrerau in die Gruft gesenkt worden. Sein Grab wird bespült von den Wogen desselben Sees, an dem seine Wiege gestanden ist, und Söhne desselben Vaterlandes halten bei derselben Wacht. Das Leben von Mgr. Zardetti trägt in hohem Masse den Stempel des Jahrhundert, dem er angehörte: rasch und beweglich, gross in seinen Gedanken, kühn und unternehmend in seinen Bestrebungen, oft schmerzlich erinnert an die Fessel der leiblichen Kräfte, aufgerieben vor der Zeit durch deren Erschöpfung und schwer ertragene Ruhe. Die grossen Schicksale der Kirche, ihre Leiden und Triumphe hat er miterlebt mit ganzer Seele und in beredten Worten zum Ausdrucke gebracht. Wenn wir in nachfolgendem dieses wechselvolle Lebensbild den Lesern der Kirchenzeitung vorzuführen suchen, so tun wir es nicht selten an Hand der biographischen Notizen, welche der Verewigte selbst vor einigen Jahren im kirchlichen Amtsblatt der Erzdiocese Bukarest niedergelegt hat.

Die Familie Zardetti, ursprünglich aus Oberitalien stammend, war seit dem Ende der 18. Jahrhunderts in Rorschach eingebürgert. Der Vater hiess Joseph Zardetti, die Mutter Anna von Bayer, eine tüchtige brave Frau, die in erster Ehe mit einem ältern Bruder ihres nunmehrigen Gemahls verheiratet war und von demselben zwei Söhne in die neue Familie brachte. Johann Joseph Friedrich Otto wurde geboren zu Rorschach den 24. Januar 1847 und am folgenden Tage, dem Feste der Bekehrung des hl. Paulus in der dortigen Pfarrkirche zum hl. Columban getauft. Die beiden Heiligen, sowie sein Namenspatron scheinen ihm etwas vom Wanderapostel mit der Taufe eingebunden zu haben. Die Mutter starb früh, nachdem sie noch zwei andern Kindern das Leben gegeben hatte. Es ist bewunderungswürdig, mit welcher Umsicht und Liebe der Vater die zahlreiche Kinderschaar erzog und den Geist eines soliden und innigen Christentums in denselben pflanzte und befestigte. Im Jahre 1859 ging Otto zum ersten Mal zur hl. Kommunion; im selben Jahre wurde er gestärkt durch die hl. Firmung. Hatte er bisher die Primarschulen von Rorschach besucht, so legte er nun in der dortigen Realschule das erste Fundament für eine weitere Ausbildung; specieller Unterricht im Lateinischen bahnte den Weg zum Eintritt in die oberen Klassen eines Gymnasiums. 1861 kam er nach Feldkirch;

dort hatten 1856 die Väter der Gesellschaft Jesu ein Kollegium eröffnet, das bald eines grossen Rufes sich erfreute. Die Gesellschaft zählte auch in der Schweiz noch viele Freunde und Rorschach war nahe. In der Studentensodalität zu Feldkirch dürfte Otto Zardetti jene zarte Liebe und feurige Begeisterung für die unbefleckt empfangene Gnadenmutter geschöpft haben, die ihn durch sein ganzes Leben begleitete. Wir werden den Aeusserungen derselben noch mehrfach begegnen.

Nur zwei Jahre dauerte der Studienaufenthalt in Feldkirch; 1863 kam Otto nach St. Gallen an das von Bischof Greith unterhaltene Knabenseminar. Hier vollendete er seine Gymnasialstudien, hier wurde man zuerst aufmerksam auf seine Rednergabe. 1865 trat er auch dem «Schweizerischen Studentenvereine» bei.

Der philosophische Kurs, den Greith als Domdekan in St. Gallen seiner Zeit eingerichtet hatte, war schon 1855 durch das radikale Regiment zertrümmert worden; so musste Zardetti für fernere Ausbildung wieder nach dem Auslande wandern. Die Frage des Berufes war für ihn entschieden, schon im Spiel der Kinderjahre hatte seine Liebe für den geistlichen Stand sich kundgegeben und seither war sie nicht verschwunden. In Feldkirch hatte er die Jesuiten kennen und schätzen gelernt; so zog er 1865 nach Innsbruck, wo eine Reihe hervorragender Männer Philosophie und Theologie lehrten. Den philosophischen Kurs leitete Prof. Steinhuber, später viele Jahre Rektor des Collegium Germanicum in Rom und jetzt Kardinal; Theologie hörte Zardetti bei Hurter, Jung, Tuzer, Wenig, Nilles, Kobler, Jungmann. Er weilte von 1865 bis 1869 und kehrte um Ostern 1870 nochmals nach Innsbruck zurück. Zeitlebens blieb er dem Konvikte und seinen Professoren anhänglich; er erwarb sich da jene solide Schulung des Geistes, welche in allen seinen Arbeiten sichtbar ist und ihn befähigte, später selbst mit Erfolg im theologischen Lehramte tätig zu sein. Er war damals nicht der einzige Schweizer in Innsbruck, wir finden vielmehr unter seinen Mitschülern zahlreiche Landsleute, so den hochwürdigsten Bischof Abbat und fast das ganze jetzige Domkapitel von Sitten, aus Zug Pfarrer Uttinger und Präfekt Meienberg, Regens Kruker in Freiburg und Professor Keller in Schwyz, Pfarrer Cuttat in Thun, aus St. Gallen Bischof Sebastian Messmer und Domdekan Rüegg. Während dieser Studienjahre erstieg er auch die Stufen der kirchlichen Hierarchie. 1865 erteilte ihm Bischof Vinzenz Gasser die Tonsur und niedern Weihen, 1869 in den Pfingsttagen Bischof Benedikt von Riccabona in Trient Subdiakonat und Diakonat.

Es harnte seiner eine grosse Ehre und Freude: er

konnte seinen Bischof an das vaticanische Konzil nach Rom begleiten. Im November reiste er mit diesem und dem damaligen Domdekan Egger nach der hl. Stadt und verblieb daselbst bis Ostern 1870. Für eine empfängliche Natur wie die Zardettis mussten diese Monate eine kostbare Zeit sein. Schon der andauernde intimere Verkehr mit seinem geistvollen Oberhirten war ein grosser Gewinn: wir finden auch, dass die Liebe Greiths zur Kirche, seine erhabene Anschauung von der regenerierenden Aufgabe derselben auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, sowie Begeisterung für deren Recht und Freiheit auch auf den gelehrigen Schüler übergegangen sind. Die ganze Umgebung verstärkte diese Eindrücke: Rom, damals noch in päpstlichem Besitze, die Persönlichkeit Pius IX., die hervorragendsten Geister aus allen Teilen der Erde, die da zusammen kamen, die Beratung der wichtigen dogmatischen Fragen, mit denen das Konzil sich befasste, dazu die Anfeindung desselben von aussen: wie musste das alles den geistigen Horizont erweitern und das Herz heben in Freude und heiligem Stolz.

Mgr. Zardetti bekennt es auch viele Jahre nachher: *Car nostrum in nobis dilatatum fuit. Sex ibidem magnocum fructu elapsis mensibus ad aliam Oenipontanam reversi sumus.*

Am 4. Juli kehrte auch Bischof Greith zu seiner Herde zurück, das Klima und die angestrengte Arbeit hatten seine Gesundheit angegriffen. Am 21. August weihte er in St. Gallen den Diakon Zardetti zum Priester, am Geburtstag des hl. Franz von Sales, wie dieser bemerkt, und Feste der hl. Johanna Franziska von Chantal. Eine Woche später, am 28. August, dem Feste des hl. Augustinus brachte er in der Pfarrkirche von Rorschach sein erstes hl. Messopfer dar unter grossem Jubel seiner Mitbürger. Leider erlebte der Vater diesen ersehnten Freudentag nicht; schon 1866 war er aus diesem Leben geschieden.

Die nächsten Monate verbrachte der neugeweihte Priester in Genf bei Bischof Mermillod und seinem Generalvikar Fleury. Er erwarb sich da Festigkeit im Gebrauch der französischen Sprache und bereitete sich auf sein letztes Rigorosum vor, mit welchem er am 20. Dezember desselben Jahres in Innsbruck zum Doktor der Theologie promoviert wurde.

Damit war seine Studienlaufbahn abgeschlossen; nun musste auch er eintreten in den Weinberg des Herrn, um seinen Teil zu leisten an der Arbeit in demselben. (Forts. f.)

Dr. Franz Segesser.

Press-Stimmen über P. de Luca mit Marginalien.

Gegenwärtig steht ein Buch von P. de Luca S. J., Professor an der päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom im Vordergrund der Tagesdiskussion. Es sind dessen «*Institutiones iuris publici ecclesiastici*». Den Grund des Aufsehens aber bilden einzelne exorbitante Behauptungen und Beweisführungen de Lucas über die Anwendung der Todesstrafe gegen die Häretiker. Bei der jüngsten Beratung des Toleranzantrages des deutschen Centrums im Reichstage wies der Abgeordnete Dr. Sattler auf einzelne Auslassungen dieses Autors hin und führte dieselben gegen das Centrum ins Feld. Seither hat die gesamte liberale und freisinnige Presse

die Angelegenheit vor ihr Forum gezogen. Bald nach dem Erscheinen des Buches und lange bevor der liberale Entrüstungsturm gegen P. de Luca losbrach, hatte die «*Kölnische Volkszeitung*», ein erstes führendes katholisches Organ Deutschlands, an dem Werke von P. de Luca die schärfste Kritik geübt. Es geschah dies in der litterarischen Beilage N. 52 vom 27. Dezember 1901. Es wurden dort die Ansichten des genannten Schriftstellers einer eingehenden Untersuchung unterzogen und dessen Beweisführungen geradezu als Albernheiten eines Mannes bezeichnet, der die Zeit nicht verstehe und niemals mit einem Andersgläubigen verkekert zu haben scheine. Als später die liberale «*Kölnische Zeitung*» die Extravaganzen P. de Luca's ihren Lesern vor Augen führte — konnte die «*Kölnische Volksztg.*» bereits auf katholische Stimmen hinweisen, die ohne Veranlassung von aussen, P. de Luca entgegengetreten waren. Erst jüngst kam also der Fall im deutschen Reichstag zur Sprache. Gleich darauf nahm die «*Kölnische Volkszeitung*» neuerdings zur Frage Stellung. Wir teilen hier die wichtigsten Ausführungen der Nr. 427 vom 12. Mai über die Angelegenheit unsern Lesern mit, weil sie zugleich einen klaren Einblick in den Gegenstand des Streites gewähren.

«Der Toleranzantrag des Centrums wurde am 1. Mai d. J. im Reichstage u. a. auch durch Berufung auf die *Institutiones iuris ecclesiastici publici* des P. de Luca in Rom bekämpft. Der Abg. Dr. Sattler wies darauf hin, dass P. de Luca die Todesstrafe gegen die Häretiker verteidige, «allerdings mit den sonderbarsten Argumenten, wie die Köln. Volkszeitung selbst erklärt». Abg. Dr. Spahn erwiderte: «Ich bezweifle, dass das Buch de Lucas den angeführten Satz so absolut enthält, dass heute noch die Todesstrafe gegen Ketzer, wenn auch nur in thesi, berechtigt sein soll». Diese Debatte im Reichstage veranlasste liberale Blätter, der Sache weiter nachzugehen, und durch die liberale Presse machen jetzt Stellen aus dem genannten Buche die Runde, die kräftig gegen den Toleranzantrag des Centrums ausgebeutet werden und auch bei der dritten Lesung des Toleranzantrages ausgebeutet werden dürften. Wir sind daher in die Notwendigkeit versetzt, nochmals zu dem Buche P. de Lucas Stellung zu nehmen. Und so muss denn festgestellt werden, dass der Zweifel des Abg. Dr. Spahn leider unberechtigt ist; denn P. de Luca verteidigt tatsächlich die Todesstrafe gegen die Ketzer, und zwar, wie in der Litter. Beilage der Köln. Volksztg. (Nr. 52, 27. Dezember 1901) gesagt war, mit den sonderbarsten Argumenten. Die Stelle, auf welche Dr. Sattler sich beruft, findet sich im ersten Bande des genannten Werkes S. 261 ff. Dort heisst es:

Ecclesia de facto plures poenas statuit in haereticos . . . In specie de poena mortis ex Tann. 1. c. haec adnota: 1. Magistratus politicus ex mandato et commissione Ecclesiae debet poena mortis haereticum plectere, a qua non potest eximere iam traditum ab Ecclesia brachio saeculari; 2. huic poenae subiiciuntur non modo qui iam adulti a fide defecerunt, sed et qui baptizati, crescentes haeresim cum lacte matris haustam pertinaciter tuerentur; 3. hac poena, ubi recepta est, afflicti tum omnes relapsos etsi converti denuo velint, tum omnes post monitionem pertinaces.

Die Kirche hat verschiedene Strafen gegen die Häretiker festgesetzt . . . Ueber die Todesstrafe ist nach Tanner folgendes zu bemerken: 1. Die weltliche Obrigkeit muss auf Befehl und im Auftrag der Kirche die Todesstrafe am Häretiker vollziehen und kann den von der Kirche der weltlichen Gewalt übergebenen der Todesstrafe nicht mehr entziehen. 2. Dieser Strafe verfallen nicht bloss diejenigen, welche als Erwachsene vom Glauben abgefallen sind, sondern auch jene, die getauft sind und mit der Muttermilch die Häresie eingesogen haben und erwachsen sie hartnäckig festhalten. 3. Diese Strafe trifft auch,

wo sie eingeführt ist, alle rückfälligen Häretiker, auch wenn sie sich bekehren wollen, sowie alle, die nach erfolgter Mahnung hartnäckig sind.

P. de Luca tritt für die Todesstrafe gegen die Häretiker auch für unsere Zeit ein, wie er an einer anderen Stelle (S. 142) ausdrücklich betont. Hier beruft er sich auf Tanner oder nimmt vielmehr die fragliche Stelle einfach aus einem Buche dieses Jesuiten in das seine herüber. Tanner lebte vor dreihundert Jahren. De Luca eignet sich also die fragliche Stelle aus dem Buche eines Ordensgenossen von diesem ansehnlichen Alter einfach an. Heute solche kirchenpolitische Anschauungen zu vertreten, die vor dreihundert Jahren gelehrt wurden, beweist eine fast unglaubliche Rückständigkeit. In den letzten drei Jahrhunderten haben die kirchenpolitischen Verhältnisse derart sich verändert, dass es, von allem anderen abgesehen, geradezu als Unsinn bezeichnet werden muss, allen Ernstes derartige Lehren vorzutragen. Auch wenn der Ausdruck hartnäckige Häretiker nur solche bezeichnen soll, die aus Bosheit an der Irrlehre festhalten, und daher die schuldlos Irrenden nicht treffen soll, kann dieses scharfe Urteil nicht gemildert werden. Wer noch im zwanzigsten Jahrhundert solche Dinge schreibt, wer sogar Leute aus der Welt schaffen will, welche die «mit der Muttermilch eingesogene Häresie hartnäckig festhalten», der ist überhaupt nicht mehr ernst zu nehmen. Von den historisch gewordenen, tatsächlichen Verhältnissen kann ein solcher Kanonist keine Ahnung haben, und wenn einer auf die Entwicklung der Zeitverhältnisse Rücksicht nehmen muss, so ist es doch der Kanonist. Die Köln. Volkszeitung hat bekanntlich sofort gegen die «Albernheiten» P. de Lucas — der Ausdruck stammt von einem Jesuiten — Einspruch erhoben. Die Köln. Volkszeitung konnte auch aus zuverlässigster Quelle mitteilen, dass die oberste Leitung des Jesuitenordens von dem Buche de Lucas erst hörte, als es bereits erschienen war, und das Erscheinen des Werkes dann sehr bedauerte. Im Interesse des Jesuitenordens hätten wir gewünscht, dass P. de Luca wenigstens in Zeitschriften des Ordens, der *Civiltà Cattolica* oder andern Organen der Jesuiten alsbald die gebührende Kritik gefunden hätte. Es muss bei Freund und Feind klar sein, dass die Gesellschaft Jesu solche Lehren nicht vertritt und in ihrem Schosse nicht einmal duldet. Schriftsteller wie de Luca sind die schlimmsten Feinde des Jesuitenordens und der katholischen Kirche.

Auch in der schweizerischen Presse wird neuestens der Fall besprochen. In einem sehr interessanten Artikel der Nummer 115 des «Vaterland» vom 21. Mai, überschrieben: «P. de Luca und die liberale Presse», behandelt der schlagfertige ♂-Mitarbeiter die Ideen des römischen Juristen. Er schreibt: Wir stehen keinen Augenblick an, die Theorie de Lucas als einen baren Unsinn zu qualifizieren. Er nennt es ferner «eine unbegreifliche Rückständigkeit», im Beginne des 20. Jahrhunderts spätmittelalterliche Auslassungen kritiklos nachzuschreiben, für welche die kirchenpolitisch-staatsrechtlichen Voraussetzungen gänzlich verschwunden sind. Schon am 22. Mai brachte das «Luzerner Tagblatt» einen Leiter: De Luca und die katholische Presse (Eingesandt), in welchem die Kritik de Lucas durch den ♂-Mitarbeiter des «Vaterland» zwar registriert, jedoch mit verschiedenen Glossen kommentiert wird. Wir wollen uns nicht in die apologetische Diskussion des «Vaterland»-Korrespondenten und des «Luzerner Tagblatt» mischen. Die Antwort wird der ♂-Korrespondent jedenfalls selbst und gründlich besorgen. Der Einsender des genannten Blattes macht sich aber zum Interpreten einiger in der gesamten freisinnigen Presse erhobenen Schwierigkeiten und Angriffe, die für ein Kirchenblatt nicht ohne Interesse sind. Wir greifen zunächst einen Punkt heraus, der für die allgemeine grundsätz-

liche Diskussion nicht ohne Bedeutung ist. Der «Tagblatt»-Korrespondent erwähnt nämlich die Tatsache, dass ein früheres Werk eben dieses Schriftstellers P. de Luca durch eine Belobigung Leos XIII. vom 18. Oktober 1898 ausgezeichnet wurde. Das veranlasst den «Tagblatt»-Korrespondenten, einen Versuch zu wagen, die katholische Kirche selbst für die Ansichten des P. de Luca mehr oder weniger verantwortlich zu machen. Das von Leo XIII. belobigte Buch ist nun freilich nicht das Werk, welches gegenwärtig Ursache des apologetischen Streites geworden ist. Zur Sache selbst schreibt treffend die «Augsburger Postzeitung» in Nr. 113:

In diesem Werke berührt de Luca nur flüchtig, in einer einzigen Zeile, die Frage der Verhängung der Todesstrafe (*inligi valet ab ipsa, sc. ecclesia, etiam mors delinquentis, si hanc ob peculiaria adjuncta bonum ecclesiae exigeret*) und erwähnt nur kurz die «Tatsache», dass *utrumque jus*, d. h. staatliches und kirchliches Recht, die Todesstrafe über Häretiker verhängte. Demnach kann Leo XIII., dessen belobigendes Schreiben natürlich an sich nicht die Bedeutung der Approbation aller Ansichten hat, die ein Auktor vorträgt, für die neuerlichen extremen Konklusionen de Lucas in keiner Weise verantwortlich gemacht werden. Die offiziellen Ansichten der obersten kirchlichen Auctorität muss man aus anderen Quellen schöpfen, als aus den Werken eines Gelehrten, dem ein Kompliment gemacht wird, das absolut jeglicher wissenschaftlicher Bedeutung entbehrt. Vielleicht trägt dieser Fall — und wir möchten hierauf die zuständige Stelle in Deutschland besonders aufmerksam machen (gemeint ist die Nuntiatur in München) — dazu bei, mit dem Brauch überhaupt aufzuräumen. Ein tüchtiges wissenschaftliches Werk bedarf solcher Empfehlungsbriefe nicht, und ein minderwertiges damit zu unterstützen, ist doch wohl auch nicht im Interesse der Kirche gelegen. Es ist dies ohnedies ein unwissenschaftliches Mittel, das ein richtiger Gelehrter verschmäht. Aber es ist in letzter Zeit mehrfach üblich geworden, vor der Ausgabe von Büchern vorerst alle hohen Würdenträger der Kirche um Empfehlungen abzubetteln, um damit vielleicht eine schwache Sache zu decken und wissenschaftliche Mängel zu ergänzen. Solche Empfehlungen können schliesslich einen recht bitteren Nachgeschmack bekommen, wie eben figura Karl May zeigt, und wie seinerzeit Leo Taxil gezeigt hat. Gerade Unternehmungen und Werke, die einer Deckung bedürfen, bewerben sich um derartige Empfehlungen.

Wie wenig übrigens jenes Belobigungsbreve für Pater de Luca gerade für die hier zur Diskussion stehenden Fragen zu bedeuten hat, und wie wenig dasselbe hiefür ausgenützt werden kann, beweist ein anderer römischer Canonist, der sich der besonderen Gunst Leo XIII. rühmen kann und von ihm in letzter Zeit zum Kardinalat erhoben wurde — Felis Cavagnis. Bekanntlich hat Leo XIII. 1880 im päpstlichen Seminar einen eigenen Lehrstuhl für das *ius publicum ecclesiasticum* errichtet und denselben der ebenda bestehenden Juristenfakultät angegliedert. Als erster Inhaber dieses Lehrstuhles wurde Cavagnis berufen. Dieser hat dann seine Vorlesungen alsbald (1888) im Druck erscheinen lassen; es sind die seither öfter aufgelegten *Institutiones iuris publici ecclesiastici*, ein zweibändiges Werk, das sich in mancher Hinsicht, namentlich was die historische Erörterung anlangt, recht vorteilhaft von dem Werke de Lucas auszeichnet. Aber Cavagnis vertritt gerade die gegensätzliche Anschauung über die Todesstrafe und deren Verhängung über die Ketzer, und de Luca polemisiert in seinen bezüglichen Ausführungen auch da, wo er Cavagnis nicht eigens nennt, gegen diesen! Es ist übrigens ein Unfug, der nur uns Katholiken gegenüber üblich ist, für den Streit der Theologen und für ihre zuweilen sonderbaren oder extremen Ansichten ohne weiteres die kirchliche Auctorität verantwortlich zu machen. Was haben nicht Staatsrechtslehrer schon für sonderbare Ansichten vorgetragen und tun es zuweilen noch! Aber es fällt niemand bei, dafür den Staat verantwortlich zu machen und ihn über-

haupt nur in die Diskussion zu ziehen. Man lasse die Gelehrten ihre Streitigkeiten austragen; sie begraben ihre Toten schon selbst! Wo sich Auswüchse in der Doktrin zeigen, da wird das scharfe Messer der Kritik das Nötige besorgen.

Wir fügen für heute nur wenige allgemeine, grundsätzliche Bemerkungen aus Anlass der Diskussion bei.

1. Ueber die mittelalterliche Inquisition und die Todesstrafe für die Häretiker haben wir uns jüngst in eben diesem Blatte eingehend ausgesprochen. Wir verweisen auf Nr. 3 S. 29 u. 31 ft. des gegenwärtigen Jahrganges, namentlich den Artikel «Ueberschätzung des Mittelalters». Dort haben wir auf dem Hintergrunde der mittelalterlichen Weltanschauung das Wesentliche, das Bleibende, also das Dogmatische sowohl als das wesentlich Kirchenrechtlich-Disciplinäre der Inquisition scharf von dem bloss Zeitgeschichtlichen, Accidentellen derselben unterschieden. Wir glauben auch nachgewiesen zu haben, dass die ausgeprägt mittelalterliche Form der Inquisition auch einem modernen katholischen Staat, ja einem rein katholischen modernen Staat widerspricht, für ihn unmöglich und verwerflich wäre. In welcher Weise nicht bloss der dogmatische, sondern auch der disciplinäre Gedanke der Inquisition unter modernen Verhältnissen in Staat und Kirche durchgeführt würde, hatten wir ebenfalls berührt (vgl. ebendort und Nr. 8 S. 70 Sp. 2).

2. Der Einsender des «Tagblatt» meint, man teile im Vatikan im Geheimen die blutigen Theorien de Lucas rückhaltlos, «wolle aber nicht Farbe bekennen». Das ist ein sehr schwerer, ja ungeheuerlicher Vorwurf. Der «Tagblatt»-Einsender gesteht zwar selbst, es werde sich wohl keine Cathedralentscheidung für die Notwendigkeit der Todesstrafe gegen die Häretiker nachweisen lassen. Aber es gebe noch eine andere Lehrtätigkeit und andere verpflichtende Erlasse der Kirche, die tief ins praktische Leben einschlagen. Letzteres ist nun freilich richtig. Da verweisen wir aber den «Tagblatt»-Korrespondenten auf andere moderne, sehr einlässliche Lehräusserungen der Kirche, vor allem auf die Rundschreiben Leos XIII. Sie sind keine Cathedralentscheidungen; aber es sind eingehende lehramtliche Aktenstücke, von denen jüngst sogar die «Zukunft» Maximilian Hardens bekannte: «Sie werden von allen Gebildeten gelesen, von Gelehrten und Politikern kritisiert und in der akatholischen Presse besprochen.» Der Einsender des Tagblatt folge dem Rate Maximilian Hardens. Er lese die Encykliken Leos über die Freiheit, über die Staatsordnung, über die Pflichten der christlichen Bürger. Da «bekennt der Vatikan Farbe» — da ist das Thema von Staat und Kirche officiell, eingehend, klar und scharf behandelt. Hier — wird jeder Forscher finden — haben die Theorien de Luca für die jetzige Gesellschaftsordnung keinen Raum; sie können sich auch nicht hinter leoninischen Folgesätzen verstecken und «dort im Verborgenen auf eine günstige Gelegenheit lauern».

Wer das geltende katholische Kirchenrecht kennen lernen will, darf nicht einen extremen hyperkonservativen Autor zum Führer nehmen, ja er darf nicht einmal allein auf mittelalterliche Bullen seine Theorien bauen. **Man muss die Bullen Innocenz III. und Bonifaz des VIII. in der Interpretation Leo XIII. lesen.** Hier finden wir den reinen Katholizismus, der freilich immer derselbe ist, aber auch bloss geschicht-

liche Begleiterscheinungen mit den wechselnden Zeiten abstreift.

Der Religionsphilosoph des «Tagblatt», vielleicht identisch mit dem Einsender in Nr. 118 — der Umstand ist übrigens belanglos —, schrieb vor einiger Zeit, er wolle nicht den Katholizismus als solchen angreifen, sondern nur «mittelalterlichen Schutt» wegräumen. Hier nun handelt es sich einmal und ausnahmsweise tatsächlich um «mittelalterlichen Schutt», für dessen Wegräumung er aber auch katholische Gelehrte, Theologen und Politiker gleich nach dem Erscheinen des Buches in Tätigkeit findet. Da mag also der Tagblatt-Einsender nur wirksam mitarbeiten. Derselbe fügt am Schlusse seines Artikels bei: Wollte man in katholischen Kreisen solchen «Missverständnissen» und «Vorurteilen» entgegenzutreten, so müsste man deutlich Farbe bekennen und einem Luca den Laufpass geben oder ihn mindestens ungefähr so wie einen Schell behandeln. Dem letzten Wunsche wollen wir durchaus in nichts entgegenzutreten. Indessen aber hat bereits die katholische Diskussion und die wissenschaftliche Würdigung nach unserer Ansicht diesen «Laufpass» mit grosser Deutlichkeit ausgestellt, so dass die einsame Ansicht des römischen Rechtslehrers — ein erratischer Block unter den heutigen Canonisten — jedenfalls niemand beunruhigen darf. Wir wiederholen es noch einmal: noch nie hat ein Papst so einlässlich, grundsätzlich und allseitig in Rücksicht auf die modernen Verhältnisse das gegenseitige Verhältnis von Kirche und Staat erörtert, wie Leo XIII. in den genannten Encykliken. Auch in diesen grossen Gedanken des modernen Papstes dürften die hypercurialistischen Ansichten eines de Luca ihren deutlichen Abschied erkennen. Wenn einige vatikanische Kreise gegenüber der eventuellen Beanstandung des Buches de Lucas von Seiten der jesuitischen Ordenscensur den curialistischen Kirchenrechtsprofessor aus uns unbekannten Gründen in Schutz nehmen, so setzen sich eben diese Kreise auch einer verdienten wissenschaftlichen Kritik aus. «Die hörende Kirche ist also», um mit den Worten des Tagblatt-Einsenders zu reden, «über die geltende Kirchen-Staats-theorie nicht im Dunkel gelassen.» Auf dem Boden derselben können aber Lucaismen nicht mehr gedeihen.

Es gibt allerdings von Zeit zu Zeit Gelegenheit, mittelalterlichen Schutt und erratische Blöcke wegzuschaffen und niederzureissen. Es gibt aber auch alle Tage Gelegenheit, einen hochaufgetürmten modernen Schutt von Vorurteilen, Irrtümern, religiöser Falschmünzerei fortzuschaffen, die Ruinen leichtsinniger Systeme über die höchsten und wichtigsten Fragen des Lebens und die Trümmerfelder, welche die Angriffe auf die letzten und höchsten Güter der Menschheit verursachten, wegzuräumen, antireligiöse, antichristliche und antikirchliche Schlagworte zu entlarven, — damit der Glaube an die Gottheit Christi in strahlendem Osterlichte die Geister erleuchte, die Treue gegen den Statthalter Christi, der die Lämmer und die Schafe weidet, die Wege sichere, — das ganze grossartig schöne und harmonische System der katholischen Wahrheit die Menschen auf diesen Wegen zum ewigen Ziele führe — das Leben und die Gnade Christi sie dabei umgestalte — damit eine reine christliche Moral die Charakterzüge des Evangeliums in die Menschen und in die Völker zeichne. Auch das ist ein Einreissen von Ruinen, aber zugleich ein Einbauen des Reiches Christi in die Menschheit durch die katholische Kirche, in

Predigt, Seelsorge, Litteratur, Kunst, Kultur u. s. f. Paulus meint einmal: Wir reissen ganze Festungen nieder, nieder jedes hohe Bollwerk, das sich aufthürmt wider die Wissenschaft Gottes, und nehmen jegliche Intelligenz gefangen [im Glauben] für den Dienst Christi (2. Kor. 10. 4). Zum Wegräumen dieses noch näher liegenden Schuttes laden wir jenen Religionsphilosophen des «Tagblatt» ein, aus dessen Invektiven und Sarkasmen doch wieder von Zeit zu Zeit eine gewisse Sehnsucht nach der Hoheit und Schönheit der katholischen Kirche herausklingt, die nach seinem eigenen frühern Geständnis ihren Kindern «Brot und nicht Steine oder Skorpione zu reichen weiss».

Auf die wissenschaftliche singuläre Stellung des P. de Luca werden wir bei anderer Gelegenheit einige Streiflichter werfen.

Da nach all dem die «Missverständnisse» nicht fortbestehen, «werden nicht bloss die Werbungen eines Ehrhard und anderer ungehört verhallen», — sondern Volksmassen und tausende von Gebildeten die katholische Kirche immer wieder hören und von ihr sich in die volle und ungeschmälerte katholische Wahrheit einführen lassen. A. M.

Ehrhardkritik.

Die Besprechungen des Ehrhardschen Buches in der «Schweizerischen Kirchenzeitung», namentlich auch die abschliessende Gesamtkritik fand auch in verschiedenen ausländischen Blättern ausdrücklich Zustimmung. Die «Salzburger Kirchenzeitung» stimmt unserer Kritik als eine vollauf objektive Würdigung mit sehr wohlwollenden Bemerkungen gegenüber unserm Kirchenblatte zu und bringt die Schlusskritik in zwei Nummern zum Abdruck. In Nr. 447 vom 20. Mai hebt die «Kölnische Volkszeitung» aus dem Schlussartikel der Kirchenzeitung die dort aufgeführten Vorzüge und Schattenseiten sowie die Begleiterscheinungen des Ehrhardschen Buches hervor und stimmt den dem Schlussworte beigefügten Betrachtungen zu. Einzelne Artikel unserer Besprechung wurden in andern deutschen Organen, z. B. im «Stuttgarter Volksblatte», nachgedruckt; auch erhalten wir zur Beurteilung der Syllabusfrage mehrfache Zustimmungen aus Fachkreisen.

In der eben erschienenen Schrift Ehrhards: «Liberaler Katholizismus? Ein Wort an meine Kritiker» bezeichnet Ehrhard selbst die ausführliche Besprechung seines Buches in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» als «ein Muster einer im katholischen Geiste geführten Diskussion». Wir führen diese Einzelheiten nur deshalb an, weil es wohl unsere Leser interessiert, wie der ausgedehntere Versuch der Kirchenzeitung, eine objektive theologische Würdigung nach Licht- und Schattenseiten zu bringen, auch in weitem Kreisen Beachtung gefunden hat. Wir wissen wohl, dass da und dort unsere Beurteilungen Ehrhards für zu milde gelten. Es muss eben bei solchen Anlässen verschiedene Stimmen geben, verschiedene Ueberzeugungen müssen laut werden: wenn sich dann die verschiedenen Beleuchtungen ergänzen — um so besser! Auf die verschiedenen litterarischen, recht oft auch sehr scharfen Kritiken gegenüber Ehrhard, die in langen Artikelserien und in Broschürenform erschienen sind, werden wir in einer der nächsten Nummern kurz eingehen und dann auch das sehr interessante und nach manchen Seiten hin aufklärende zweite Buch Ehrhards kurz besprechen.

¶ Kirchenpolitische Umschau.

Freimütige Glossen.

In der Nummer 8 vom 21. Februar schrieben wir inmitten zahlreicher hoffnungsfreudiger Stimmen in katholischen Zeitungen und Zeitschriften unser Urteil resümierend: «Wenn nicht alles trügt, werden die bevorstehenden Kammerwahlen in Frankreich ein schlimmes Resultat ergeben.» Wir sind in unsern pessimistischen Prophezeiungen nicht desavouiert worden, so lieb es uns gewesen wäre. Trotz allerlei Schönfärbereien müssen wir das Resultat als schlimm bezeichnen. Denn die eigentlich konservativen, d. h. vielfach monarchistischen Abgeordneten sind auf dem gleichen tiefen Niveau von kaum 60, d. h. etwa ein Zehntel geblieben. Die Rallierten haben nicht nur nichts gewonnen, ihr Haupt Pion ist durchgefallen. Die Nationalisten, die in Paris mit Hilfe der Katholiken die Mehrheit errungen haben, sind, abgesehen davon, dass sie dem die Freiheit aller bedrohenden Ministerium energisch Opposition machen und für Beibehaltung der Lehrfreiheit auch für die Orden sind, in manchen Punkten wenig vertrauenerweckend. All die ehemaligen Boulangeristen und andere Excentrische haben dort Unterkunft gefunden, selbst unter den Führern sind viele politisch und kirchlich zweifelhafte Elemente, von Rochefort, Deroulède an bis Drumont. Dass die Grosszahl der Nationalisten von katholischen Grundsätzen nichts wissen will, beweist der Umstand, dass man im Pariser Hôtel de Ville, wo diese Partei dominiert, die Laisierung der Spitäler und Schulen noch weiter gefördert hat. Wir begreifen es vollauf, wenn in den Provinzen die Katholiken, wo sie nicht über eine altererbte monarchisch-konservative Mehrheit sicher verfügen, ihre Stimmen der Gruppe der antiministeriellen Republikaner Méline-Ribot zugewendet haben, und doch hat auch diese Partei kaum nennenswerte Erfolge erzielt, so dass die Radikalen und Sozialisten so ziemlich über eine Zweidrittelmehrheit verfügen werden. Alle gefährdeten Häupter, wie Brisson, Millerand, sind in den Stichwahlen durchgedrungen. Die Mehrheit heisst es, will ihren zweifellosen Sieg dadurch dokumentieren, dass sie an Stelle des «gemässigten» geistvollen Deschanel einen Vollblutradikalen (L. Bourgeois) zum Vicepräsidenten wählen wird. Das wird ein Decompte auf den vom Lande dem Ministerium ausgestellten Blanko-Wechsel sein. Da hilft alle Schönfärberei nichts; es wäre Selbstbetrug! Das Ministerium hat eine volle Approbation für seine Ordensgesetze erhalten und zwar unter solchen Umständen, dass die Fragestellung für Freund und Gegner an Klarheit nichts zu wünschen übrig liess.

Es kommen andere gewichtige Erwägungen hinzu. Die optimistischen Journalisten aus dem katholischen Lager haben ein grosses Wesen daraus gemacht, dass die Partei Méline den Katholiken günstig sei, dass dieselbe die Unterstützung der letztern vollauf rechtfertige und sie dem Ministerium gefährlich werden könne. Fürs erste hat sich diese letztere Prophezeiung nicht erwahrt; zudem haben jene überall so laut als möglich und recht geflissentlich verkündet, dass sie von den Klerikalen nichts wissen wollen. Endlich haben früher die Katholiken dieses Regiment, als es am Ruder war, geradeso bekämpft, so eifrig oder so lau, als jetzt Waldeck-Rousseau. Nicht diese Leute haben eine Wendung nach rechts gemacht. Die Katholiken mussten ihnen nachlaufen,

ohne Dank, nicht freiwillig, ganz gezogen, nicht zielbewusst seit Jahren in ihrer Politik. Das ist leider eine häufige Erscheinung konservativer Parteipolitik, fast gänzlich von den Gegnern in den Entschliessungen geführt zu werden, ohne weit-sichtigen Plan und eigene Initiative. Nach einigen Jahren rühmt man die früheren Gegner, wenn andere Fortgeschrittenere nachgerückt sind.

Eine noch schlimmere Erscheinung! Fast nirgends im ganzen katholischen Land wagten die Katholiken ein eigenes Programm und Banner zu entfalten, bald sind sie Stimmvolk der Monarchisten, bald der Melinisten oder der Nationalisten. Und wo sie «rallierte» Republikaner sind, hat Freund und Feind das einstimmige Gefühl, die weitaus meisten derselben würden im Grunde viel lieber für eine Monarchie eintreten. Ihre Begeisterung für die Republik ist so, wie sie sich gegenüber dem kleinern Uebel, das einem aufgezwungen wird, denken lässt. Es ist merkwürdig, wie es Orden, welche ebendort sonst die «Autorität» kirchlicher Organe, natürlich nicht nur in dogmatischen Dingen, weit ausdehnen es fertig bringen, dem Befehl des Papstes zu willfahren, wobei doch jedermann fühlt, dass man von der hässlichen «Marianne» (Republik) nichts wissen will. Schon das ist ein mächtiger Grund, weshalb das Volk, das in den meisten Departementen aufrichtig republikanisch gesinnt ist, von den Katholiken nichts wissen will. Das Volk fühlt die wahre Gesinnung sehr wohl heraus. Da haben die Gegner leicht gegen die Mussrepublikaner zu hetzen.

Man beklagt immer, dass die verschiedenen konservativen und monarchistischen Parteien sich nicht einigen können. Wir sind die letzten, die es nicht tun. Immerhin ist wohl zu bedenken, dass Familientraditionen seit Generationen nicht so leicht gewechselt werden können. Aber viel beklagenswerter ist es, wenn Bischöfe, Geistliche und abgeklärte katholische Laien, die wissen, dass eine eigene grosse Weltanschauung dem Katholizismus eignet, nicht so viel Initiative aufwenden, um selbst oder durch Mittel-männer eine massvolle Partei zu sammeln, welche diese christlichen, und zwar religiösen, politischen und socialen Bestrebungen verfechten soll und das auf dem ganzen Gebiet der Oeffentlichkeit. Die Prätendenten machen ja in ihren Manifesten nie ein Hehl daraus, dass sie auf den liberalen Grundsätzen fussen, sowohl Imperialisten als die Orleans. Es ist deshalb Selbsttäuschung, wenn Abbé Böglin und andere alle diese angeblichen honnêtes gens als erste Adepten der päpstlichen Politik ausgeben wollen und sie in ihren Phantasieprodukten z. B. aus einer beträchtlichen Minderheit gegen das freiheitsmörderische Ordensgesetz die Morgenröte einer Umkehr erblicken wollten. Die unüberbrückbare Kluft zwischen ausschliesslich natürlichen, freisinniger Weltanschauung und derjenigen, welche eine Uebernatur festhält, tut sich hier auf. Und offenbar tut man nicht nur in der Zwischenzeit nichts zur Abklärung und Schulung der Wähler in diesen Grundwahrheiten, in den Wahlkampagnen sucht man die Gegensätze sogar zu verschleiern.

Von Frankreich ist die Verketzerungssucht, von der die «Köln. Volksztg.» spricht, ausgegangen; dort ist sie neben jener absichtlichen Prinzipienblindheit auch jetzt im noch Schwunge. In theoretischen Abhandlungen, im entferntesten

Gebiet von Dogma und Moral fordert man eine Ausdehnung der Autorität und der Gesetzesbindung, dass selbständigen, die Freiheit auch hochhaltenden Theologen und Katholiken es oft bangt, um dann hinwiederum die elementarsten Grundsätze so zu verleugnen oder in den Schrank des Studierzimmers einzuschliessen, dass man bei solch entscheidenden Wahlen in einem «katholischen» Land von christlichen Grundsätzen kein Wort hört.

Man hat im Widerstreit um das Ehrhardsche Buch so vielfach dem Bedenken Ausdruck gegeben, der Verfasser betone das Uebernatürliche nicht genug, ja er sei bereit, unerlaubte Konzessionen anzubieten. Wir sind jetzt noch der Meinung, bei einigermaßen gutem Willen sei diese Furcht unbegründet. E. betont laut genug seinen unzweideutigen katholischen Standpunkt und als nicht ganz unreifer Theologie-professor wird er wissen, was das katholische Lehramt in sich schliesst. Aber die Prüfung, wo das Gebiet der Freiheit beginnt und wo bei aller Reverentia gegen kirchliche Organe die Vernunft, diese andere Erkenntnisquelle, freien Spielraum hat, ist eine nicht weniger ernste sittliche Forderung, als der Gehorsam.

Nun haben die französischen Geistlichen und Ordensleute je und je die Voraussetzung gemacht, ihr Volk huldige nicht der nüchternen Kritik und Selbstbeurteilung, wie z. B. die Deutschen. Den Gläubigen komme es auf etwas mehr oder weniger in der Betonung der Autorität und selbst minder haltbarer religiöser Gefühle und Uebungen nicht an. Wenn auch ein kleines Wahrheitskorn im Satze gelegen sein mag, gibt man sich offenbar einer argen Selbsttäuschung hin. Sind nicht die modernen Freiheiten Errungenschaften der Franzosen? Wirft nicht der Grossteil der Gebildeten in Frankreich alles Uebernatürliche weg? Wäre es nicht viel besser, auf die notwendigen Pflichten in möglichst weiten Kreisen mehr Gewicht zu legen als auf Pilgerzüge nach Lourdes mit 50,000 Männern? Selbst wenn es 50,000 gewesen sind, was will das heissen auf 35 Millionen Katholiken? Dass wir mit dieser Bemerkung nichts gegen die Bedeutung und den reichen Segen religiöser Wallfahrten sagen wollen, wird jeder vernünftige Leser herausfinden. Auf uns macht es immer den Eindruck, man will sich die ganze traurige Wirklichkeit nicht eingestehen, wenn man sich mit wohlfeilen Ausreden, wie: c'est un excellent catholique, malheureusement il ne pratique pas, tröstet. Ob die üblichen feierlichen ersten Kommunionen, solennen kirchlichen Eheschliessungen und Begräbnisse gar viel beweisen, von den frommen Kongressen unter den Geistlichen und sehr wenigen Getreuen abgesehen! Gewiss kann der übernatürliche Charakter im Christentum nicht genug betont werden; doch auch die Arbeit gehört in den Bereich des Uebernatürlichen. Wir dürfen aber den Wohlgesinnten nach den Worten Jesu nicht ein unnötiges Joch aufladen und müssen ja uns hüten, solche durch Zuviel der Forderungen abzustossen, die guten Willen bringen. Mit den Beschuldigungen von Freimaurern, Sectaires ist nicht gar viel erklärt, sowenig als die Erklärung genügt, Unwissenheit, Unsittlichkeit, Menschenfurcht und Lauigkeit seien schuld, alle seien im Grunde doch gläubig. Trotz aller Machenschaften liegen klarbewusste geistige Strömungen zu Grunde und leider — muss man gestehen, — hat die Organisation des katholischen, mit so grossen Opfern verbundenen Schulwesens nicht voll befriedigende Resultate ergeben, so wenig als die Geldsamm-

lungen der Damen der Aristokratie bei den jüngsten Wahlen. Es fehlt an männlicher Kraft in der Politik der Katholiken.

Und das Allerschlimmste! Auch die Bischöfe haben ganz verschiedene Maximen vorgezeichnet. Einige wenige haben auf die Wichtigkeit der Wahlen aufmerksam gemacht, wobei sie auf das Wählen ein Hauptgewicht legten, andere haben ihrem Klerus geradezu verboten, sich irgendwie zu beteiligen; die meisten haben zum Gebet aufgefordert und manche nichts gesagt. Von den einfachen Geistlichen erwartet, ja duldet man so wie so keine Initiative! Kein Katholik unterschätzt das Gebet, aber Gott hat uns auch Arbeitskräfte gegeben, auf dass wir sie mit aller Anstrengung gebrauchen, Einsicht, Mut, Opferfreude, Tatkraft. Schon dadurch, dass wir sie in den Dienst des Guten stellen und die Schwierigkeiten der Organisation, der Agitation, Belehrung, Opfer und das Risiko mit Aufbietung der ganzen Persönlichkeit auf uns nehmen, tun wir ein sehr verdienstliches Werk, wenn wir so weit als möglich das Banner der ganzen, wenn noch so massvollen Grundsätzlichkeit entfalten. So kann auch Arbeit zum Gebet, zum guten Werk werden. Wer es so ernst nimmt, der vergisst das Gebetsicher nicht: *N'en parlons pas, mais y pensons toujours!* soll's da mehr heissen, als von der Revanche. Wir verstehen es sehr wohl, wenn Waldeck-Rousseau vor den Stichwahlen die Präfecten aufgefordert hat, über Agitation des Klerus Untersuchungen einzuleiten. Ueber abgehaltene Gebete hat er keine Recherchen verlangt. Also lerne man auch da vom Gegner! Grössere Opfer und Gefahren stellte jedenfalls die Betätigung in Aussicht. Verlangt aber Gott nicht, bevor er die Menschen erhört, dass sie trotz Gefahren das ihrige tun, sich beraten, einig sein, arbeiten und Opfer bringen? Und ist denn nicht auch jede Betätigung, jede Arbeit im Christentum übernatürlich, ja sogar eine ernste, übernatürliche Pflicht?

Was soll man endlich dazu sagen, wenn Bischof Turinaz von Nancy in mitten des Wahlkampfes das erste katholische Blatt «Univers», das sich schmeichelte, die Weisungen Leos XIII. offen und ehrlich zu befolgen, verketzerte, ihm vorwarf, es sei noch kein Blatt mehr verurteilt worden, selbst in dogmatischen Lehren habe es den Katholizismus schon vielfach verraten und geschädigt. Dieser wie einige andere Bischöfe wollen nicht dulden, dass Seminaristen und Katholiken Blätter der (päpstlichen) christlichen Demokratie lesen. Auch in diesen Dingen dulden sie für alle wahren Katholiken nur die bischöfliche Auktorität, Laien hätten da nichts zu sagen, alles gehöre ins Lehramt der Kirche. Die Folge ist, dass solche «Politiker» lieber das ganze Feld den Radikalen überlassen, wenn nur die «Autorität» im Bischofspalais und in der Cure in Quietismus gewahrt bleibt. Was muss da aus dem Volk werden? Und dabei klatscht man an einem Priesterkongress (Bourges) Reden Beifall, wo man proklamiert, auch dem schroffsten Gegner gegenüber dürfe man nie sagen: *erreur, erreur*; jede loyale Ansicht habe Berechtigung und Wert, sowie jedes Leiden etc.

Das Ergebnis rechtfertigt also vollauf die pessimistischen Ansichten, und die Hoffnung bleibt nur in dem Bewusstsein, dass kein Volk so leicht umschlagen kann, als die beweglichen Franzosen. — Vor allem fehlt ein engerer und aufrichtiger Kontakt zwischen Geistlichen und zahlreichen führenden Politikern zwecks ernster Beratung und gemeinsamer Propaganda, eine verbreitete reelle und hochstehende

katholische Presse und weitherzige massvolle Durchdringung der katholischen Grundsätze im ganzen öffentlichen Leben. Die Katholiken Frankreichs vergessen viel zu viel, dass die Religion zu allseitiger Betätigung auch auf dem profanen Gebiete der Öffentlichkeit sogar verpflichtet.

(Schluss folgt.)

Theologiestudium der Laien.

(Eine Stimme aus Laienkreisen.)

In Nr. 11 der «Kirchen-Zeitung» habe ich mit Interesse den Artikel gelesen über «Moderne Apologie und Theologiestudium der Laien» und muss dem Einsender vollständig Recht geben. Er vertritt eine Ansicht, die durchaus auch die meinige ist und welcher Ausdruck zu geben es mich schon oft gedrängt hat. Aber ich dachte mir immer, dass es nicht Sache der Laien sei, über solche Angelegenheiten in ein theologisches Fachblatt zu schreiben. Ich will das auch jetzt nicht tun, sondern Ihnen nur aus Laienkreisen eine Stimme zukommen lassen.

Wenn man das Tun und Treiben der modernen sogenannten gebildeten Welt verfolgt, wie alles nach Bildung rennt: nach litterarischer, künstlerischer, kaufmännischer etc., um etwas zu sein oder zu scheinen, — so sieht man leider selten solche Männer, welche ihre religiösen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen suchen. Im Gegenteil wird das ängstlich vermieden, indem man glaubt, dass dadurch der jugendliche Frohsinn Schaden leiden könnte. Wie verkehrt solche Ansichten sind, ist einleuchtend. Aber schliesslich muss man wohl auch zugeben, dass es eben vielfach an passender Gelegenheit mangelt, um die herangewachsene Jugend (und um diese handelt es sich zumeist) für religiöse Fragen zu interessieren. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten, da das vielleicht von anderer Seite viel geschickter an Hand genommen und verfochten wird. Wie viele Elemente aus sonst gut katholischen, gebildeten Kreisen gehen der Kirche verloren oder werden ihr entfremdet, die ihr unter andern Umständen zu grossem Nutzen gereichen könnten und in welchen der Geistliche, besonders in schwierigen Fällen, einen Rückhalt finden könnte. Werden es auch kaum viele sein, die sich zu einem eigentlichen Theologiestudium entschliessen werden, so wird doch die Zahl jener keine geringe sein, die an eingehenderen religiösen Vorträgen in oder ausser der Kirche ein lebhaftes Interesse bekunden werden, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. Es ist schon genug gesagt worden, dass der erhöhte Sinn für das Religiöse ein Zug unserer Zeit sei. Das ist menschlich gesprochen. Wahrscheinlich wird auch die göttliche Gnade wirksamer wehen und ist es Sache der Wächter des Heiligtums, diesen Moment wahrzunehmen und gehörig auszunutzen. Es gibt neben den Predigten, Missionen, Exercitienvorträgen u. s. f. noch viele neue, fruchtbare Gelegenheiten und auch neue Anlässe der Verkündigung des göttlichen Wortes.

Reinheit des Glaubens.

Wir geben unter diesem Titel einige theologische Erinnerungen, deren Auffrischung immer befruchtend wirkt. Wir müssen leider auf eine eingehendere theologische Beweisführung verzichten, da eine solche den reichen

Gegenstand über Gebühr ausdehnen müsste. Die eine und andere Seite der Frage wurde übrigens in eben diesem Blatte schon des öftern eingehender besprochen. Es liegt uns vorläufig mehr am Gesamtbild. Wir müssen für dieses Mal freilich auch einige der allbekanntesten Wahrheiten berühren. Der Leser möge uns das nicht verargen, da ja nur auf diesem Hintergrunde die Lösung und Behandlung einiger anderer recht schwieriger Fragen fruchtbar wird.

In einer Zeit, in der man einerseits die Kirche mit den Vorwürfen der ultramontanen Geistesknechtschaft überhäuft (vergl. Fall Wahrmund), anderseits mit vollem Recht den edlen Geist der Freiheit, der innerhalb der Kirche herrsche, verteidigt — ist Klarheit auf diesem Gebiete doppelt notwendig. Den Katholiken bindet nichts auf dem Glaubensgebiete als die Wahrheit und die pflichtige Sorge für die übernatürliche Wahrheit. Die übernatürliche religiöse Wahrheit ruht auf der Autorität. Einzig auf Gottes Autorität hin nehmen wir die Glaubenswahrheiten an. Eine von Gott gesetzte Autorität ist unsere Glaubensregel, die uns deutlich sagt, wo diese Glaubenswahrheiten liegen, wie sie heissen, aber auch was ihre Konsequenzen, ihre Gefahren, ihre Trübungen und Fälschungen sind. Die Autorität hat bestimmte, feste Grenzen, aber auch ein weites, sehr verzweigtes Gebiet, auf dem sie das Gewissen bindend auftritt. So lange es sich um letztinstanzliche feierliche Urteile handelt, sind die einschlägigen Fragen verhältnismässig leicht. Auf dem weiten Gebiete der Berührungs- und Grenzpunkte ist die Sache durchaus nicht mit wenigen Worten abgetan. Es gilt hier, das Recht der Freiheit zu umgrenzen. Aber wir dürfen auch nicht Freiheit, Freiheit! rufen, wo uns die Kirche im übernatürlichen Interesse der Glaubensreinheit so oder anders bindet. Hochinteressant bleibt in dieser Hinsicht, das oft zu wenig beachtete Breve Pius IX. an den Erzbischof von München im Falle Frohschammer (Gravissimas inter. d. d. 11. Dez. 1862), dessen Argumentationen zum Teil im Vatikanum widerkehren.

Doch legen wir erst die Grundsteine.

I.

Christus ist die Wahrheit. Er brachte der Menschheit die religiöse Wahrheit. Er versprach und sandte den Geist der Wahrheit, welcher die Kirche an alle Wahrheit erinnert, die Christus gelehrt hat und sie in alle Wahrheit einführt. Feierlich und freudig verkünden die Schlüsse der vier Evangelien die Einsetzung eines kirchlichen Lehramtes, dem der unfehlbare Beistand des hl. Geistes versprochen ist. Die Kirche steht da als Lehrerin (Math. 28, 18), als Heroldin (Marc. 16, 15 ff.), als Zeugin der Wahrheit Christi (Luc. 24, 48 ff.), aufgebaut auf dem Felsenfundament der Wahrheit, auf dem Amt des Petrus, dem Primat unter dem Hirten der Lämmer und der Schafe (Joh. 21, 15 ff.). Daraus folgt, dass es die erste und grundlegende Aufgabe der Kirche ist, die Wahrheit Christi voll und ganz und unversehrt zu hewahren, allen Zeiten zu überliefern und die Menschen in dieselbe einzuführen.

Die übernatürliche Wahrheit empfängt der einzelne Christ im Glauben. So wird sie in ihm selbst, wie sich das Tridentinum (s. 6. c. 8) mit energischer Kürze und Klarheit ausdrückte: *initium humanae salutis, fundamentum et radix omnis iustificationis*. Selbst im Sünder und Todsünder, der den

Glauben nicht verläugnet, bleibt eben dieser Glaube zurück als ein letzter übernatürlicher Anknüpfungspunkt für Gott, als ein Prinzip der Bekehrung.

So ruht das ganze kirchliche Leben und das Leben aller einzelnen Gläubigen auf der Wahrheit, auf dem Glauben. Schon diese nur ganz flüchtige Erinnerung zeigt den unermesslichen Wert der Reinheit des Glaubens.

II.

Die religiöse Wahrheit Christi ist übernatürlich, ein grosses, unermesslich erhabenes Ganzes übernatürlicher Offenbarung. Aber eben deswegen kann die übernatürliche Wahrheit auch nur mit übernatürlichen Mitteln rein bewahrt und erhalten werden.

Gewiss ist es die einzig schöne und fruchtbare Aufgabe der theologischen Wissenschaft, sich in die Wahrheit Christi zu vertiefen, dieselbe zu entfalten, zu verteidigen, natürliche und übernatürliche Wahrheit als von einer Quelle stammend, grossartig und siegreich zu harmonisieren. Gewiss wird auch die Theologie, theologisches Wissen und Verständnis vom hl. Geiste überstrahlt, von der Gnade und der Kirche befruchtet und so zur hl. Wissenschaft. Eben deswegen hat auch die echte Theologie stets einen bedeutsamen und weittragenden und fruchtbaren Einfluss auf die Reinheit in der Erhaltung und Entfaltung des Glaubens ausgeübt. Aber oberste Hüterin, Schützerin und Richterin über die Reinheit des Glaubens kann eine menschliche Wissenschaft nie und nimmer sein. Zu diesem Amte ist nur eine unmittelbar von Christus dazu eingesetzte übernatürliche Gewalt befähigt. Dafür hat nun Christus in einer Weise gesorgt, die auch ihre Deutlichkeit, Klarheit und Herrlichkeit jeden tiefer denkenden Menschen geradezu überraschen muss. Die Kirche steht in der Welt als eine Säule der Wahrheit auf unerschütterlichem Felsengrund der Wahrheit. Es liegt etwas unermesslich Schönes, Siegreiches, Beglückendes in dem Gedanken: die Kirche ist die unfehlbare Hüterin und Verkünderin des depositum fidei. Sie ist die Glaubensregel. Die Kirche darf uns in dieser ihrer Tätigkeit nicht als eine rigorose Stiefmutter, welche die Freiheit über Gebühr einschränkt oder etwa wie eine überängstliche Mutter erscheinen. Sie ist uns vielmehr ein wahrer Osterengel des Lichtes, von dem aus eine übernatürliche Aufklärung sondergleichen ausgeht und aufstrahlt, die durch keine Verdunkelung und keine Schwierigkeiten der menschlichen Zeitläute je aus der Welt verdrängt wird. Wenn man das Gesamtbild des kirchlichen Lehramtes verfolgt, wie es sich von den Evangelien, der Apostelgeschichte und den Apostelbriefen an durch die ganze Kirchengeschichte entwickelt, so steht dasselbe als die vom Gottessohn selbst aufgestellte Glaubensregel vor uns.

Regel, Norm, Richtschnur des Glaubens ist das, wornach unser Glaube bestimmt werden muss. Aber könnte nicht auch die Schrift oder die Erblehre Glaubensregel sein? Insofern unser Glaube dem Inhalt der hl. Schrift und der Tradition entsprechend sein muss, könnten Schrift und Tradition, diese beiden Glaubensquellen auch die beiden Glaubensregeln genannt werden. Doch wäre das nur in sehr uneigentlichem Sinne eine Glaubensregel. Glaubensregel im eigentlichen und engern Sinne ist eben das, wodurch unsere richtige Auffassung und Erfassung der hl. Schrift und der Tradition im allgemeinen und im einzelnen geregelt und bestimmt wird.

Die hl. Schrift allein kann nun diese Regel nicht sein, weil sie es selbst nicht sein will und es wegen ihrer wenn auch noch so erhabenen Natur und Eigenart nicht sein kann. Desgleichen auch kann die Tradition — insofern man unter ihr die Erblehre als solche, nicht die lebendige Lehrverkündigung in der Kirche, nicht die Lehrautorität selbst — versteht — aus ähnlichen Gründen nicht die Glaubensregel sein. Eine Glaubensregel, die jedem Christen in allen Fällen die richtige Auffassung und Erfassung der vollen, reinen, unverfälschten Glaubenshinterlage im grossen und ganzen und bis in ihre einzelnen Reichtümer unzweifelhaft bietet, *kann nur eine äussere, sichtbare, lebendige, höchste, unfehlbare, lehrende, richtende, von Gott selbst gesetzte Autorität sein, wie Christus selbst lehrend und richtend mitten im Leben der Völker steht, die zu allen Entwicklungen, Verdunkelungen und Irrtümern Stellung nehmen und endgültig entscheiden kann und darf. Diese erhabenen Eigenschaften und Charakterzüge trägt das Lehramt der katholischen Kirche alle in sich.* Es ist eine der schönsten und erhabensten theologischen und homiletischen Aufgaben, in den Evangelien es zu verfolgen und die einzelnen siegreichen Belege zusammenzutragen, wie Christus, der himmlische Architekt, den Plan zu dieser Lehrautorität entwirft und sie in grossartiger Konsequenz und in unerschütterlicher Festigkeit aufbaut und nach seiner Auferstehung vollendet. An den Schlüssen der vier Evangelien steht sie, wie bereits bemerkt, ausgebaut und vollendet da. Die Apostelgeschichte aber betont sofort, dass sie nach der Himmelfahrt des Herrn nicht etwa verknöchert und versteinert. Der Geist der Wahrheit steigt auf sie herab und erfüllt sie, und sofort beginnt diese Lehrautorität der katholischen Kirche in der ersten Papstrede Petri am Pfingstfeste ihre grandiose Betätigung für die Reinheit des Glaubens. Seither steht eben diese Lehrautorität der Kirche, als von Christus eingesetzte unfehlbare, lebendige Lehrerin, Richterin, Heroldin, Zeugin der Wahrheit auf dem Felsen Petri. Immer wiederholen sich die Schlusszenen der vier Evangelien. Und so oft sie sich wiederholen, erfüllt sich die Verheissung Christi: Ich bleibe bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt. Ich sende euch den Geist der Wahrheit, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe. Was der ganze über die Erde zerstreute Lehrkörper der Kirche, die Bischöfe in Vereinigung mit dem Papste selbst und durch ihre Prediger und Katechismen einstimmig verkünden, ist reine Glaubenslehre (*magisterium ordinarium*) Wenn in manchen Fällen ungewiss bliebe und bleibt, was diese einige und reine Lehre ist, so kann dieselbe kirchliche Lehrautorität auf mehr als eine Art weiter befragt werden und die Lehrautorität selbst kann auf verschiedene Weise eingreifen, lehren und auch feierlich und hochfeierlich entscheiden. Es geschieht dies durch feierliche unfehlbare Entscheidungen der Päpste *ex cathedra*, durch unfehlbare Entscheidungen der über den ganzen Erdkreis zerstreuten, mit dem Papste moralisch vereinigten Bischöfe, durch sonstige Entscheidungen oder Lehrtätigkeit des höchsten päpstlichen oder conciliaren Lehramtes aber ohne Aufwand der höchsten Feierlichkeit, durch theologische Verurteilungen und Censuren, durch die Tätigkeit der Hilfskörper des päpstlichen Lehramtes mit mehr oder weniger feierlicher päpstlicher Approbation und Promulgation, durch die Particularkonzilien und deren verschiedenartige päpstliche Approbation, durch feierliche päpst-

liche Bücherverurteilung oder durch mildere Bücherverbote der Indexkongregation. Diese blosse Zusammenstellung gibt schon einen Begriff der grossartigen, weitverzweigten organischen kirchlichen Tätigkeit für die Reinheit des Glaubens.

Wir werden später einen Blick in diese gesamte Tätigkeit tun, um die Aufgabe und die Grenzen derselben, sowie die daraus entstehenden Pflichten der Katholiken in einem Gesamtbilde zu beleuchten.

A. M.

Christlich-soziale Arbeit?

Ein Wort über Arbeitervereine.

Die Wirksamkeit des katholischen Arbeiter-Vereins St. Gallen im Jahre 1901/2 ist in Nr. 10 der «Schweiz. Kirchenzeitung» einer Berichterstattung unterzogen worden, und nicht mit Unrecht wurde von der tit. Redaktion der Wunsch beigefügt, es möchte durch jene Mitteilungen endlich einmal der Meinungsaustausch in diesem Blatte angeregt werden.

Wenn solches bis heute nicht geschehen ist, so glauben wir die Ursache weniger der Apathie gegenüber diesen Vereinsbestrebungen, als dem Umstande zuschreiben zu müssen, dass viele Berufene es nicht riskieren wollen, mit der Neugründung spezifisch katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine in ihren Kreisen hervorzutreten oder auch die Kraft nicht zu besitzen glauben, an dieses allerdings schwierige Werk initiativ heranzugehen. Vergleichen wir jedoch die Mission unseres löbl. Klerus mit derjenigen der hl. Apostel, welche nach der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus allein und verlassen, jedoch mit der Gnade des hl. Geistes ausgerüstet, in der Welt zurückblieben, um an ihr grosses Werk nun heranzutreten, so können wir weder den einen noch den andern Grund als stichhaltig anerkennen. Wir müssen uns vielmehr fragen, wohin kommen wir in unserem lieben Vaterlande, wenn man noch länger passiv zusieht, wie ganze Legionen katholisch getaufter Arbeiter und Arbeiterinnen unserem heiligen katholischen Glauben den Rücken kehren, zur reinen Socialdemokratie übertreten, unchristliche Familien gründen und so ein Geschlecht heranziehen, welches von Gott und Religion nichts mehr hören noch wissen will.

Wie alljährlich, so werden auch dieses Jahr in der heiligen Osterzeit an die hunderttausend katholische Kinder die erste hl. Kommunion empfangen haben, von denen wohl ein namhafter Teil für die Fabrikarbeit bestimmt sein wird. Wie haben an diesem hochheiligen Tage nicht Seelsorger und Volk gebetet, dass keines von ihnen möge unserem heiligen Glauben verloren gehen! Und dennoch lehrt uns die Erfahrung — und die Seelsorger müssen es vor allem wissen — wie viele sind von denselben nicht mehr zurückgekehrt zum Tische des Herrn, vielleicht schon ein Jahr später nicht mehr, wie viele aber kehren erst im 18. bis 20. Jahre nicht mehr zurück? Schon um dieser Kinderseelen wegen sollte man meinen, dürfte kein Opfer zu gross sein, sie vor dem Abgrund zu bewahren. Allein wir Katholiken haben nicht nur das zu beklagen. Wir hören und sehen in unserem engern und weitem Vaterlande, wie unsere glaubens-treuen Fabrikarbeiter an Zahl zusammenschrumpfen, wie dadurch unsere katholisch-konservative Partei geschwächt wird, wie überhaupt katholisches Volk behandelt wird. Man sehe

hinein in die Ratssäle unserer Bundesversammlung, man sehe hinein in die Verhandlungen des schweiz. Arbeiterbundes am 31. März ds. Js. in Bern, man denke zurück an die schmachvolle Zeit des Grassmann-Skandals — und wir möchten fragen: kann man angesichts dieser Tatsachen noch länger passiv zusehen? Gewiss gibt es noch allüberall christlich gesinnte katholische Männer und Jünglinge, welche mit Freuden Hand bieten, diesem Rückgange katholischen Lebens entgegenzutreten, wenn nur die hiezu Berufenen die Sache energisch anpacken wollten.

Und wir glauben immer noch, was in der zu $\frac{4}{5}$ liberalen Stadt St. Gallen möglich war, sollte bei gutem Willem auch andernorts möglich sein. Auch wenn nur katholische Arbeitervereine von 20 bis 30 Mann gegründet werden könnten, so wäre der Zweck erreicht; an brüderlicher Handreichung von Seiten schon bestehender derartiger Vereine würde es gewiss nicht fehlen, die Last für den einzelnen Vereinsleiter wäre noch erträglich und würde bei segensreichem Blühen und Gedeihen der Vereine von selbst auf mehrere Schultern verteilt.

Es haben in den letzten Jahrzehnten die katholischen Jünglings- und Jungfrauenvereine in so erfreulicher Weise fast überall im Schweizerlande Eingang gefunden. Wie leicht liessen sich aus diesen Vereinen die fachmännischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine rekrutieren, ohne dass erstere etwas einzubüssen hätten. Wenn aber auch diese Mittel nicht zu Gebote stehen, der nehme einen Jahresbericht des schweiz. Vereins von Dampfkesselbesitzern (gratis zu beziehen in der Buchdruckerei H. Keller in Luzern) zur Hand, in welchem nahezu alle Geschäfte, welche mit Dampf arbeiten, aufgeführt sind. Wo aber Dampfkessel aufgestellt sind, sind in der Regel auch Fabriken und Fabrikarbeiter, deren Interessen aber nicht in allgemeinen katholischen Vereinen, sondern nur in speziellen Fachvereinen gewahrt werden können.

L. P.

Recensionen.

Empfehlenswerte Erbauungsbücher. In der Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln, sind drei Novitäten in Erbauungslitteratur erschienen, die die beste Empfehlung und weiteste Verbreitung verdienen.

1. **Hinaus ins Leben.** Gedenkblätter und Gebete, den Söhnen des katholischen Volkes als Begleiter durch die Jugendjahre gewidmet, von P. Cölestin Muff. 704 Seiten, je nach Einband à Fr. 2; 2.25; 2.50; 3 und 4.50. Es bildet das Büchlein ein Pendant zu desselben Verfassers «Mit ins Leben» für Jungfrauen, und ist für nicht studierende Jünglinge geschrieben. Es begleitet dieselben mit seinen Ratsschlägen durch alle Verhältnisse des jugendlichen Lebens, gibt ihnen die «Waffenrüstung» für den Kampf desselben, leitet sie an zu «Kampf und Sieg», warnt sie vor den Gefahren auf der «Lebensfahrt» in der Lehre, Fremde und Kaserne, und berätet sie auf dem «Scheideweg» der Berufswahl. Die Darstellung ist eindringlich und populär; die Ausstattung, selbst mit Bildern, sehr schön.

2. **Weg zur Weisheit.** Andachtsbuch für Studierende und Gebildete, von Dr. H. Kihn, Prof. theol. an der Universität Würzburg. 480 Seiten à Fr. 2; 2.90 und 3. Das Büchlein ist im Unterschied zum vorigen für Studierende ge-

schrieben und will eine Anleitung zur praktischen Lebensweisheit sein. Zu diesem Zwecke bietet es Gebete und Betrachtung für Tag, Woche, Monat und Kirchenjahr; besonders im letztern Teil ist auch auf die liturgische Sprache und die herrlichen Hymnen der alten Zeit Rücksicht genommen. — Handliches Format und mit Bildern gezierte schöne Ausstattung zeichnen auch dieses Buch aus.

3. **Der hl. Thomas von Aquin.** Ein Lebensbild, der Studierenden Jugend gewidmet von C. Gibelli, übersetzt von Dr. Schmid. 78 Seiten in 8°. Preis 1 Fr. — Auch dieses Werklein ist für Studierende verfasst, mit der ausgesprochenen Absicht, dieselben bekannt zu machen mit dem Leben des grossen Lehrers, der von Leo XIII. zum Patron der katholischen höhern Schulen aufgestellt worden ist. Es enthält in 30 kurzen Kapiteln eine vollständige Lebensbeschreibung des Heiligen, die einen interessanten Blick auch in seine Schriften und die damalige Kultur tun lässt. Ein Anhang bringt noch eine kurze Lebensskizze des sel. Albertus Magnus und Gebete von und zu Thomas. Das schön und anregend geschriebene Büchlein, das auch mit zwei mittelalterlichen und zwei neuern Bildern des hl. Thomas geziert ist, dürfte in den Händen eines jeden katholischen Studierenden Segen stiften.

P.

Maria, die Königin des Rosenkranzes. Ein unentbehrliches Handbuch für die Leiter und Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft, von S. Knoll, geistl. Rat und Stadtpfarrer von Mariahilf in München. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Lichtdruck- und 15 Textbildern. Bischöfl. Approbation. Regensburg 1901. Nationale Verlagsanstalt (früher J. G. Manz). Gr. 8°. VIII und 550 Seiten. Preis broch. Fr. 7.50.

Obwohl ich an die Unentbehrlichkeit dieses Handbuches nicht glaube, muss ich dennoch bekennen, dass es als ein prächtiges Haus- oder Familienbuch belobt zu werden sehr verdient. Es gibt in würdiger populärer Form gründliche Aufklärung über die wichtigern Glaubens- und Sittenlehren, enthält eine passende Beschreibung des Lebens Jesu und Mariä und macht bekannt mit den durch die heilige Geschichte berühmtesten Orten. Dass mit diesem Stoffe Predigern und Katecheten gute und beste Dienste geleistet werden, liegt auf der Hand. Es werden nämlich in drei grossen Abteilungen die Geheimnisse des hl. Rosenkranzes besprochen. Jedes Geheimnis wird unter drei bis sechs Gesichtspunkten, wie sie sich eben darbieten, betrachtet. Zum Beispiel das erste Geheimnis des freudenreichen Rosenkranzes stellt folgende Anhaltspunkte zur Beherzigung: 1. Mariä unbefleckte Empfängnis und Geburt; 2. Mariä Jugendgeschichte; 3. die Botschaft des Engels Gabriel an Maria; 4. das Ave Maria-Läuten; 5. das hl. Haus von Nazareth. Eingeleitet wird dieses Buch mit einer Apologie fürs Rosenkranzgebet und geschlossen mit einem Anhang von zwei Reihen kurzer Betrachtungen der Rosenkranzgeheimnisse. —s.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Römisch-katholische Synode des Kantons Aargau. Dieselbe trat am 20. Mai unter dem Alterspräsidium des hochw. Hrn. Pfarrer Notter in Ittenthal zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Als Präsident wurde bestätigt Hr. Fürsprech Dr. Wyrsch in Wottingen, als

Vizepräsident neu gewählt hochw. Hr. Stadtpfarrer Karli in Baden. Diese Wahl sollte ein Vertrauensvotum und eine Genugtuung für den Gewählten sein, für sein kirchlichkorrektes und -treues Verhalten in dem bekanntem Beerdigungsfall und gegenüber der schmählischen Behandlung, die ihm dafür von «freisinniger» Seite zuteil wurde. Als Abgeordnete zur Diöcesankonferenz pro 1902/3 wurden bestätigt die HH. Regierungsrat Conrad und Oberrichter Keller. Von Bedeutung ist noch die Wahl des Synodalrates, des geschäftsführenden Ausschusses der Synode; es wurden 8 bisherige Mitglieder bestätigt und zwar als Präsident Herr Oberrichter Keller, die 4 aargauischen Dekane Nietlisbach, Pabst, Gisler und Schürmann, dann die HH. Nationalrat Baldinger, Direktionssekretär Meier, Grossrat Stäuble, neugewählt Hr. Bezirksamtman Weber in Muri. Eine siebengliedrige Geschäftsprüfungskommission, die ebenfalls bestätigt wurde, gab durch ihren Vorsitzenden, Hrn. Pfarrer Villiger in Merenschwand, ihr Urteil über den Rechenschaftsbericht des Synodalrates pro 1901 ab und beantragte Genehmigung desselben, die einstimmig ausgesprochen wurde. Geschäfte von allgemeiner, sich über den Aargau hinaus erstreckender Bedeutung kamen dabei nicht zur Besprechung. Es ist auch besser, wenn es so bleibt. Die römisch-katholische Synode ist zwar so zusammengesetzt, dass sie in entscheidenden Fragen einstimmig im richtigen und kirchlichen Sinn beschliessen würde; allein ihre Kompetenzen sind durch die Verfassung beschränkt und die weittragendsten Fragen werden durch die Staatsbehörden entschieden. Eine solche ist gerade diejenige über die Benützung der Kirchen zu Gesang- und Musikaufführungen, welche die Regierung auf dem Rekurswege selbst gegen Beschlüsse von Kirchengemeinden gestattet und sich das Recht dazu aus einer Bestimmung der Verfassung ableitet, wonach sie über andere als zweckentsprechende Verwendung von öffentlichem Gut entscheiden kann. Auf eine bezügliche Anfrage des hochw. Hrn. Pfarrer Waldesbühl konnte nur die Antwort erfolgen, es sei ein Entscheid des Bundesgerichtes über diese Kompetenz des Regierungsrates herbeizuführen. Hr. Nationalrat Baldinger wünschte die beförderliche Behandlung der Besoldungsaufbesserung der Geistlichen durch den Grossen Rat. Der Vertreter der Regierung erklärte die Verzögerung mit gesetzestechnischen Schwierigkeiten; aber jedermann wusste, dass es zu dieser Aufbesserung nicht nur am guten Willen, sondern auch am Geld fehlt.

Oesterreich. Mehrerau. Am Pfingstsonntag langte die Leiche des in Rom verstorbenen Erzbischofs Zardetti in Bregenz an. In Prozession wurde sie abgeholt und der Sarkophag in einem Zimmer der Abtei aufgebahrt. Zwei Mönche hielten fortan Totenwache. Der schweiz. Katholikenverein liess einen grossen Kranz auf den Sarg legen, es war der schönste von allen. Zur Beisetzung am Dienstag fanden sich etwa 100 Geistliche und viele andere Trauergäste ein. Das feierliche Pontifikalrequiem wurde von dem hwst. Bischof Dr. Augustinus Egger gehalten, der sein ganzes Domkapitel mitgebracht hatte. Die fünf Absolutionen sprachen, ausser dem hwst. Celebranten, Abt Kolumban von Einsiedeln, Abt Augustinus von Mehrerau, Domdekan Rüegg von St. Gallen und der Vertreter des Bischofs von Chur, Domherr Meyer. Eine Leichenpredigt hatte sich der Verstorbene in seinem Testamente verboten. Es war eine einfache, aber sehr würdige Trauerfeier. Von den anwesenden Dignitäten seien noch besonders genannt: der greise Prälat Brugier von Konstanz, Herr Adolf Rhomberg, Landeshauptmann von Vorarlberg, und Reichstagsabgeordneter Dr. Marbe von Freiburg i. Br.

Kirchliche Ernennungen.

— Die Gemeinde Hasle, Kanton Luzern, wählte zu ihrem Pfarrer den hochw. Hrn. Franz Sales Fuchs, derzeit Kaplan in Root.

Totentafel.

— P. Bertrandus Zemp, O. Cap., starb in Schwyz den 13. Mai. Er erreichte ein Alter von nur 34 Jahren, stammte von Romoos, Kanton Luzern, war geboren zu Escholzmat. Seine Profess legte er ab 1891, wurde Priester 1895, wirkte als solcher 3 Jahre in Zug, 2 Jahre in Appenzell, 1 Jahr in Arth, von wo ihn seine Obern am letzten Herbst nach Schwyz versetzten. Andauernde Kränklichkeit brachte den scheinbar kräftigen Mann schon mehr als einmal an den Rand des Grabes. Schmerzliche Operationen vermochten das fliehende Leben etwas zu verlängern und gaben dem gottergebenen Patienten Gelegenheit zu neuen Verdiensten.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

An die hochw. Pfarrämter des Bistums Basel.

Da die Zeit wieder da ist, wo die Jahresberichte über den Stand des christl. Familienvereins in den einzelnen Pfarren ans hochwdgst. Ordinariat abgeliefert werden sollen, so sind die HH. Pfarrer höflichst ersucht, ihre bezüglichen Berichte an ihre hochw. Hrn. Dekane einzusenden und zwar sicher bis 30. Juni hujus anni.

Nachher werden die hochw. Hrn. Dekane die Güte haben und die eingegangenen Berichte beförderlichst an den Vereinsdirektor Domdekan Stocker einschieken. Fiat!

Solothurn, den 13. Mai 1902.

Stocker, Domdekan.

P. S. Berichtstabellen sind zu haben in der Buchdruckerei «Union» Solothurn und bei Gebr. Räber in Luzern.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: Nenzlingen 8, Oberdorf 8, Bettlach 12.15, Oberkirch (Luz.) 10, Boswil 40, Dagmersellen 75, Wohlen 187, Aadorf 20, Kirchdorf 70, Hellbühl 15, Muri 40, Abtwil 22, Escholzmat 55, Müswangen 8.60, Bonfol 14, Rohrdorf 31, Ruswil 78, Entlebuch 40, Hitzkirch 50, Winikon 20, Beinwil (Aargau) 50, Schupfart 13.76, Homburg 20, Arbon 30, Dänikon 30, Pfeffikon-Reinach-Menziken 15, Les Bois 50, Sempach 90.

2. Für das heilige Land: Reussbühl 22, Sirmach 28.75, Gretzenbach 13, Ettiswil 18.75, Pfyn 15, Aesch (Luzern) 10.

3. Für den Peterspfennig: Sirmach 28.75.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 21. Mai 1902.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (bloss summarische Angabe als Quittung) pro 1902:

Uebertrag laut Nr. 20: Fr.		15,341.35
K t. Aargau:	Beinwil 30, Kaisten 100	130. —
K t. Luzern:	Stadt Luzern: J. V. 82, X. 10, Ungenannt	
	durch S. R. M. 50, durch das Stadtpfarramt 25	167. —
	Legat des hochw. Hrn. Custos N. Schürch sel.	200. —
	Von den ehrw. Spitalschwestern	50. —
	Egolfwil-Wauwil	60. —
	Luthern, Gabe des Jgl. Ulrich Stöckli sel.	200. —
K t. Thurgau:	Homburg	50. —
Ausland:	Sr. Gnad. Hochwst. Hr. Abt Augustin, Wettingen-Mehrerau	100. —
		Fr. 16,298.35

Luzern, den 21. Mai 1902.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. **Vierteljähr. Inserate:** 15 Cts.
Halb " " " " " " : 12 " **Einzelne " " " " " "** : 20 "
 * Beilehungsweise 16 mal. * Beilehungsweise 16 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Mittwoch abends.

Für den Monat Juni!

Kneip, Nik., Pfr. Herz-Jesu-Monat. 33 Betrachtungen über die Liebe des heiligsten Herzens Jesu. Nebst einem Anhang von Gebeten. Mit 2 Lichtdruckbildern und 1 Textbild. 592 Seiten. 24^o. Gebunden à Fr. 1. 65 und Fr. 2. 75.

Das Büchlein geht in einfacher, klarer und kräftiger Sprache das ganze Leben unseres Herrn durch und zeigt in den einzelnen Handlungen Jesu die große Liebe seines göttlichen Herzens zu uns. Es wird sicher dazu beitragen, daß das heiligste Herz Jesu immer besser erkannt, mehr verehrt und inniger geliebt werde.

Hausherr, M., S. J. Kern der Herz-Jesu-Andacht nach den Schriften und Offenbarungen der sel. M. M. Macaque, nebst Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten von derselben Seligen. Mit Anleitung für Novizen, Fest-Oktao und andere Andachtsübungen zum heiligsten Herzen Jesu. Mit 1 Stahlstich. 160 Seiten. 32^o. Gebunden in Leinwand, Rotschnitt Fr. —. 65.

Hausherr, M., S. J. Herz - Jesu - Gebetbüchlein der sel. Margaretha Maria Alacoque zum allgemeinen Gebrauche. Mit 1 Stahlstich. 240 Seiten. 24^o. Gebunden à Fr. —. 75 und Fr. 1. 55.

Hausherr, M., S. J. Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu in seiner Verehrung, wie sie ist und sein soll, nach den Offenbarungen der sel. M. M. Alacoque. Belehrungen und Anmutungen aus und nach den Schriften der Seligen, nebst einer Zusammenstellung der verschiedenen Herz-Jesu-Andachten. Neu revidierte Ausgabe. Mit 1 Stahlstich. 640 Seiten. 18^o. Gebunden No. 302: Schwarz Leinwand. Rotschnitt Fr. 2. —.

Arnoldt, P. P., S. J. Die Nachfolge des hl. Herzens Jesu in vier Büchern. Aus dem Lateinischen von einem Priester. 696 Seiten. 18^o. Gebunden à Fr. 2. 65 und Fr. 2. 90.

Steimer, P. Rufin, O. C. Antonius-Büchlein. Gebet- und Andachtsbuch zu Ehren des großen Heiligen von Padua. Mit 1 Chromobild und 8 Bildern aus dem Leben des hl. Antonius. 224 Seiten. 8^o. Gebunden in Leinwand, Rotschnitt Fr. 1. — in Leder, Goldschnitt Fr. 1. 90. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch die

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., in Einsiedeln.

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:



Die heilige Familie.

Gebete für den Verein der hl. Familie: 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:

12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.

1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. —
Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermäßigter Preis.

1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalzl, Fr. 5. —; in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18.

Räber & Cie., Luzern.

Gelegenheitskauf.

Das Prachtwerk:

„Die katholische Kirche“

herausgegeben von der Leogesellschaft in Wien ist im Original-einband billig zu beziehen bei

Witwe Wüest, Papeterie, Frauenfeld.

Glasmalerei-Anstalt

von
Zürich II Fried. Berbig Zürich II
 gegründet 1877

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfertigung aller Arten von kirchlichen Glasmalereien von den einfachsten Bleiverglasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider, stilistisch richtiger und künstlerischen Ausführung bei Verwendung von prima Material.

Spezialität:

Fenster mit figürlichen Darstellungen in Grisaille Manier, namentlich für Renaissance und Barockkirchen.

Auszeichnungen:

2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Wien.

Geben erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Ehrhard, Dr. A., Prof., Liberaler Katholizismus?

Ein Wort an meine Kritiker. 21 Bogen in 8^o M. 3. 20, in Leinwand geb. M. 4. 20.

„Die freundlichen Leser bitte ich, folgende Blätter nicht bloß als eine Antikritik, sondern auch als eine **Erläuterungsschrift** zu meinem Buche zu betrachten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß sie jene Mißverständnisse und Bedenken, die auch in wohlwollenden Leserkreisen zu meinem Bedauern entstanden sind, in wirksamer Weise befeitigen wird.“
 (Aus dem Vorwort.)

Schönste Zimmerzierdefür geistl. Wohnungen.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius

u. s. w.

in weiss und farbig.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.



LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -; **DANNER & RENGGLI** -; (Sälimatte)
 empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. 13

Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 3/4stündige Brenndauer und 80 Stück für 1 1/2—2stündige Brenndauer od. in Kistchen von circa 400 Stück für 3/4stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8. — per Kistchen, Verpackung inbegriffen

A. Achermann, Stütssakristan, Luzern
 Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer. Muster gratis und franko.

Wo ein gut erhaltener

Sabernakel

verkauft wird sagt die Exp. d. Bl.

Kirchenblumen

aller Art, liefert solid ausgeführt
 Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Root.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Couvert mit Firma

liefern

Räber & Cie., Luzern.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Gebetbücher

in schönster Auswahl
 liefern **Räber & Cie.**